

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalte im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch

12

März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung nicht hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 40 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Deutsche Nationalversammlung.

In der 22. Sitzung der Nationalversammlung erfolgte die erste Beratung der Entwürfe eines Sozialisierungsgesetzes und eines Gesetzes über die Regelung der Rohlenwirtschaft, und wurde am nächsten Tage in 23. Sitzung fortgesetzt.

Die Friedenskonferenz.

Die militärischen Friedensbedingungen.

Köln, 8. März. Nach Reuters Sonderberichterstatter in Paris wurde gestern am Quai d'Orsay über folgende Deutschland aufzuerlegenden endgültigen Friedensbedingungen verhandelt:

Militärische Bedingungen: Entwaffnung bis auf 200 000 Mann, bestehend aus 15 Infanterie- und 5 Kavallerie-Divisionen, auf 5 Armeekorps verteilt, und einem Armeekorps-Quartier. Jedes Korps besteht also aus drei Infanterie-Divisionen und einer Kavallerie-Division, zusammen 40 000 Mann. Die Mannschaften werden durch das Los für einen einjährigen Dienst gewählt und keine Klasse darf 180 000 Mann übersteigen. Die Offiziere müssen 25 Jahre, die Unteroffiziere 15 Jahre dienen. Die wirksame Durchführung dieses Systems ist beabsichtigt. Der Völkerbund wird gegebenenfalls entscheiden, ob es angewandt oder abgeändert werden soll. Die vorhandenen Waffen- und Munitionsbestände sind entsprechend einer Streitmacht von 200 000 Mann einzuschränken.

Die Bedingungen für die Marine sehen eine ähnliche Entwaffnung vor. Die deutsche Flotte ist bis zu der Grenze, die für Polizei- und Verteidigungszwecke genügt, zu verringern und wird nicht unter den Seemächten erster und zweiter Klasse auftreten. Dieses System wird solange in Kraft sein, bis der Völkerbund anders entscheidet.

Die Bedingungen betreffend den Flugdienst sehen eine bestimmte Anzahl von Wasserflugzeugen mit einem Fliegerkorps von 10 000 Mann vor, deren Arbeit bis zum 1. Oktober d. J. zu welcher Zeit diese Einrichtung beendet sein wird, im Auffuchen von Minen besteht.

Der Berichterstatter fügt hinzu, daß über diese Bedingungen noch beraten wird, daß sie aber in der Hauptsache wohl angenommen werden würden.

Paris, 9. März. Lloyd George hat die vom Obersten Kriegsrat angenommenen Vorschläge über die Entwaffnung Deutschlands abgeändert. Sie sind jetzt viel schärfer als die von den militärischen Führern vorgeschlagenen und sehen viel größere Reduktionen der deutschen Armee vor. Die von Lloyd George abgeänderten Entwaffnungsvorschläge wurden angenommen.

Der Vorfriede.

Nach Meinung des Marshalls Foch werden die Friedensbedingungen Deutschland noch vor Ende des Monats mitgeteilt werden.

Paris, 10. März. Hayas. Lardieu erklärte gestern abend ausländischen Journalisten, die in Ausarbeitung befindlichen Friedenspräliminarien würden sich in gleicher Weise auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei beziehen. Die Lebensmittelversorgung Deutschlands sei kritisch, aber die Alliierten seien mit der Lösung dieser Frage beschäftigt.

Zum Abbruch der Lebensmittelverhandlungen
 Haag, 8. März. Die Einstellung der Besprechungen in Spa wird voraussichtlich keine Verschiebung der Arbeiten der Konferenz veranlassen, da man allgemein die dringende Notwendigkeit einer sofortigen Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands anerkennt.

Weimar, 8. März. Die deutsche Lebensmittellkommission, die nach dem Abbruch der Verhandlungen in Spa abgereist war, ist gestern mittag um 3 Uhr in Weimar angekommen. Sie hatte darauf mit den Mitgliedern der Reichsregierung in der Nationalversammlung eine längere Konferenz. Sie fuhr gestern abend wieder nach Spa zurück. Mit großer Spannung erwartete man, daß die Regierung in der Na-

tionalversammlung zu Beginn der gestrigen Sitzung Mitteilungen über den Abbruch der Verhandlungen in Spa machen würde. Dies geschah aber nicht. Einem Referenten teilte die Regierung mit, daß die Tatsache des Abbruchs genug für sich spreche und jeden Kommentar überflüssig mache.

Paris, 10. März. Der Oberste Rat hat bezüglich der in den Verhandlungen von Spa eingetretenen Stockungen beschlossen, an Deutschland eine Note zu richten, in der davon in Kenntnis gesetzt wird, daß die Beratungen des ergänzenden Waffenstillstandsabkommens vom 16. Januar, in denen es sich verpflichtet hat, seine Handelsflotte unter die Kontrolle der Alliierten zu stellen, auszuführen hat. Die Alliierten sind der Ansicht, daß Deutschland jetzt nicht berechtigt ist, für die Auslieferung der Flotte Bedingungen zu stellen.

Wilson und die irischen Forderungen.

Rotterdam, 10. März. Radio zufolge erklärte Präsident Wilson in einer Konferenz mit dem irischen Komitee, das durch den Komwent in Philadelphia ernannt worden war, daß er die irischen Forderungen der Friedenskonferenz nicht vorlegen könne.

Die Streikunruhen im Reiche.

Das Ende des Generalstreikes in Berlin.

Berlin, 10. März. Die Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte faßte am Sonntag nach 3 1/2 stündiger, teilweise erregter Erörterung folgenden Beschluß: Der Generalstreik wird für beendet erklärt. Die Arbeiter werden aufgefordert, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen. In den militärisch besetzten Gebieten erfolgt die Aufnahme erst nach Entfernung der Besatzung. Die Namen der wegen Streikvergehens Verhafteten sind dem Vollzugsrat bekannt zu geben, der für sofortige Freilassung zu sorgen hat. — Nach der Abstimmung, die zweimal vorgenommen werden mußte, entstand auf der Galerie ein wilder Lärm. Die Arbeiterräte wurden von halbwildigen Burschen und Weibern in widerlicher Weise beschimpft und bedroht.

Ueber die letzten Ereignisse in Berlin vor der Beendigung des Streiks wird noch berichtet: Am Freitag vormittag waren alle wichtigen Gebäude und Stützpunkte in den Händen der Regierungstruppen. Die Zahl der Toten wird auf 500 bis 600, die Zahl der Verwundeten auf weit über 1000 geschätzt. Die Opfer der Regierungstruppen seien erheblich. Es sei hervorzuheben, daß die Ausländischen mit den in ihre Hände gefallenen Regierungstruppen wiederholt bestialisch umgingen, indem sie sie buchstäblich in Stücke zerrissen. Nach den schweren Schlägen, die die Spartakusfacke am 6. und 7. März erlitten hatte, hatten sich die Aufständischen in der Gegend östlich der Znamowitzbrücke stark verschanzt und zum Widerstand eingerichtet, besonders in der Pallisaden-, Frankfurter- und Langestraße. Barrikaden waren errichtet aus Zeitungsrollen, Pflastersteinen und umgestürzten Wagen. Die freiwilligen Truppen der Regierung erhielten den Auftrag, das Gelände bis Bahnhof Schönhauser Tor, Schlesischer Bahnhof, Marienplatz, von den Banden zu säubern. In schneidigem Draufgehen waren nach wenigen Stunden die befohlenen Ziele glatt erreicht. Um unnötige Verluste zu vermeiden, wurde bei stärkerem Widerstand mit Artillerie und Minenwerfern vorgegangen.

Nachdem die Spartakisten ihre Position am Alexanderplatz aufgeben mußten, zogen sie sich langsam nach dem Osten Berlins und nach Lichtenberg zurück.

Ueber die Vorgänge in Lichtenberg berichten Berliner Blätter vom 10. März: Durch die Entwaffnungsaktion der Regierungstruppen wurden die Spartakisten im Norden und im Osten immer mehr in die Vororte abgedrängt. Hauptteile der Spartakisten hatten sich nach Lichtenberg zurückgezogen mit der Absicht, hier ihren Widerstand wieder aufzunehmen. Zum Schutze des Postamtes war dort eine 80 Mann starke Abteilung der deutschen Schutzdivision untergebracht. Samstag vormittag rottete sich der spartakistische Haufen zusammen und zog, begleitet von Maschinengewehren und Minenwerfern, vor das Postgebäude, um es zu stürmen. Die Besatzung machte zuerst den Versuch, sich mit Maschinengewehren zur Wehr zu setzen. Aber gegen den starken Haufen, der das Postgebäude umschloß, war ein Behaupten auf längere Dauer nicht möglich. Die Besatzung hißte in-

folgedessen die weiße Flagge. Die Spartakisten drangen daraufhin in das Postgebäude ein, entwaffneten die Besatzung, die aus einem Offizier und 54 Mann bestand, und führten die Gefangenen in ein in der Nähe des Polizeipräsidiums gelegenes Schulgebäude. Im Hofe dieser Schule sind der Offizier und die 54 Mann von den Spartakisten sämtlich niedergeschossen worden. Nach der Einnahme der Post begann der Sturm der Spartakisten gegen das Polizeipräsidium in Lichtenberg. In dem Gebäude befand sich eine 80 Mann starke Besatzung, die sich energisch zur Wehr setzte, aber gegen die zahlenmäßige Uebermacht wenig auszurichten vermochte. Nach etwa halbstündigem Kampfe gelang es den Spartakisten, das Polizeipräsidium zu stürmen. Die ganze Besatzung wurde entwaffnet und gefangen genommen, auch die im Gebäude wohnenden Beamtenfamilien. Sämtliche Schutzmannschaften des Polizeipräsidiums wurden teils auf dem Hofe des Hauses erschossen, teils weggebracht und auf Höfen in angrenzenden Straßen niedergemacht. Von den nicht uniformierten Beamten wurden zuerst einige freigelassen, aber, während sie davonliefen, wurden sie von den Spartakisten hinterrücks erschossen. Die übrigen Beamten wurden auf einen Hof in der Warschauerstraße gebracht und dort der Reihe nach niedergeschossen.

Das Streikende in Mitteldeutschland.

Der Generalstreik in Halle ist ebenfalls eingestellt worden. Der Zugverkehr über Erfurt ist wieder im Gange. Der Belagerungszustand bleibt zunächst noch bestehen, wird aber langsam abgebaut werden. Kleinere Formationen der Landesjäger-Brigade werden so lange in der Stadt zurückgehalten werden, bis die Hauptmenge der wilden Waffen in ihren Händen ist. Das Ende des Erfurter Streiks steht ebenfalls bevor. In den Privatbetrieben wird bereits wieder gearbeitet.

Leipzig, 10. März. In einer gemeinschaftlichen Versammlung des AGR und der Betriebsausschüsse wurde beschlossen, die Arbeit in allen Betrieben am Dienstag früh wieder aufzunehmen.

Regensburg, 10. März. Die Vertreter des Verbandes der sächsisch-thüringischen Webereien und der Gewerkschaften beschlossen, am Montag die Arbeit in allen Textilbetrieben wieder aufzunehmen.

Düsseldorf.

Düsseldorf, 10. März. Ueber die Stadt Düsseldorf östlich des Rheins wurde der Belagerungszustand verhängt.

Neuer Streik in Oberschlesien.

Beuthen, 10. März. Von der Laurahütte ausgehend ist gestern abends der Generalstreik verkündet worden. Die Lage wird neuerdings als bedrohlich angesehen. Durch Glotengelände wurde der Beginn des Ausstandes verkündet. An verschiedenen Stellen wurden Bahnhöfe gestürmt, die Beamten verjagt und Schienen aufgerissen. — In Radzionko sind die Gemeindevorräte gestürmt und für etwa 90 000 M Lebensmittel, darunter 300 Zentner Roggen, geraubt worden.

Aus Bayern.

München, 10. März. Die Minister Frauenfelder, Jaffe und Unterleitner richteten ein Schreiben an den Zentralrat, worin sie betonten, daß sie zwar die Geschäfte weiterführen, aber nur für ihre Ressorts, nicht für die Maßnahmen des Zentralrats, besonders nicht für die Festnahme von Geiseln und die Anebekung der Presse, verantwortlich seien. — Die Persönlichkeit des Mannes, der Eisner erschoss, steht unzweifelhaft als derjenige des Grafen Anton Arco fest, der 1899 zu St. Martin in Oesterreich geboren wurde, aber bayerischer Unterthan ist. Arco gab zwei tödliche Revolverkugeln auf Eisner ab. Der behandelnde Arzt berichtet über den Zustand des Grafen Arco, er habe fünf Schuß erhalten, u. a. einen in den Hals, einen in den Unterleifer. Graf Arco sei gelähmt. Das Befinden bessere sich aber. — Gegen den Mörder Auers, den Schenckellner und Mehger Lindner, wurde jetzt endlich der Haftbefehl erlassen. Lindner ist inzwischen verschwunden.

Sozialistische Regierung in Bayern.

München, 10. März. Zwischen den beiden sozialistischen Parteien und dem Bauernbund kam eine Vereinbarung zustande, laut welcher der Landtag sofort zu einer kurzen Tagung einberufen und durch die beiden sozialistischen Parteien ein sozialistisches Ministerium gebildet werden soll. Die Rechte der Räte solle ein besonderes Gesetz festlegen.

Churchill für Abschaffung der Dienstpflicht.

London, 10. März. (Reuter.) Der Staatssekretär für Irland erklärte im Unterhause, daß man beabsichtigt habe, die in England internierten Sinnfeiner Gefangenen in Freiheit zu setzen. Für das Kriegsministerium leitete Gwest die zweite Lesung der Militärgesetzesvorlage ein. Im Verlaufe der Diskussion über diese Gesetzesvorlage erklärte Churchill, die britische Militärbehörde kämpfe in Paris für die Abschaffung der Dienstpflicht in ganz Europa. Sie hätte zu allererst die Abschaffung der Dienstpflicht in Deutschland verlangt und ausführliche Vorschläge für das deutsche Freiwilligenheer vorgelegt. Augenblicklich seien die Militärs in Paris in dieser Frage stark in der Minderheit. Er könne nicht sagen, welches System die verschiedenen Länder annehmen würden, aber inzwischen gebe die britische Regierung ein Beispiel, indem sie für das Freiwilligenheer die Grundlage lege. Die Militärdienstgesetzesvorlage wurde in zweiter Lesung mit 304 gegen 71 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Arbeiterpartei, Unabhängige und Liberale.

Die englischen Flottenausgaben.

London, 10. März. Der veröffentlichte Voranschlag für die Flottenausgaben beträgt 149 200 000 Pfund Sterling. Er sieht ein Flottenpersonal von 280 000 Mann vor.

Deutsche U-Boote als altes Eisen verkauft.

Englische Zeitungen melden, daß eine Anzahl deutscher Unterseeboote, die seit der großen Auslieferung in britischen Häfen gelagert haben, den alliierten Regierungen übergeben werden soll. Einige Boote sind auf dem Wege nach Italien, Japan und anderen Ländern. 25 Boote wurden von der britischen Admiralität an eine Firma auf Abbruch zur Verwertung des Materials verkauft.

Kleine politische Rundschau.

- Die preussische Landesversammlung wird für nächsten Donnerstag, 13. März, nach Berlin einberufen.
- Die württembergische Regierung bereitet die Sozialisierung der Apotheken vor. Der Inhalt des Gesetzentwurfs wird binnen kurzem der Landesversammlung zugehen.
- Der Würzburger Magistrat beschloß, 250 Kleinwohnungen zu erbauen. Die 2,4 Mill. M. betragenden Kosten werden durch eine Anleihe gedeckt.
- Der Verfassungsausschuß der deutsch-österreichischen Nationalversammlung hat am Freitag einstimmig die Regierungsvorlage angenommen, mit der die Erklärung Deutsch-Österreichs als eine demokratische Republik und als ein Bestandteil der deutschen Republik feierlich bekräftigt wird.
- „New York Herald“ berichtet aus Washington: Nach den Ziffern, die General March, der Generalstabschef der amerikanischen Armee, zusammengestellt hat, beträgt die Gesamtzahl der im Weltkrieg Getöteten 7 354 000. Die Ziffer schließt nur die Männer ein, die in den Schlachten gefallen oder an ihren Wunden gestorben sind.
- Der „Temps“ meldet: In einem offiziellen Kommuniqué hat die bolschewistische Regierung die allgemeine Mobilisation angeordnet und alle Soldaten bis zum 47. Lebensjahr und die Offiziere bis zum 55. Lebensjahre unter die Fahnen gerufen.

Preisanschreiben für Freimarkentwürfe.

Zur Erinnerung an die deutsche Nationalversammlung beabsichtigt das Reichsministerium, wie bereits berichtet, besondere Freimarken zu 10, 15 und 25 S. herauszugeben. Um künstlerisch gute Entwürfe hierfür zu erlangen, ladet das Reichsministerium alle deutschen Künstler zum Wettbewerb ein. Nach den Bedingungen müssen die Marken die Inschrift: „Deutsche Nationalversammlung 1919“ tragen und eine Bildgröße von 22×28 mm haben. Die Entwürfe müssen in klarem Strich als Federzeichnung — nicht mit

Pinzel — vollständig ausgeführt und zur mechanischen Wiedergabe sowie Massenherstellung in einfarbigem Buchdruck geeignet sein. Die Zeichnung darf nicht zu zart, die Strichleitung nicht zu eng sein. Ausgedehnte vollgedeckte Flächen in Verbindung mit feinen Linien sind zu vermeiden; kleine volle Flächen zur Kräftigung der Farbwirkung sind zulässig. Die Entwürfe sind möglichst in natürlicher Größe, sonst in vierfachliniger Vergrößerung (88×112 mm) anzufertigen. In diesem Falle ist daneben der Entwurf in der natürlichen Größe der Marke möglichst zu zeichnen oder mittels eines Wiedergabeverfahrens darzustellen. Die Farbe, in der die Ausführung der Marke gedacht ist, kann vorgeschlagen werden; das Papier ist weiß. Jeder einzelne Entwurf ist auf weißem Steifpapier von höchstens 165×235 Millimeter ohne Einrahmung und dergleichen einzureichen. Jedes Blatt ist unten links mit einem für sämtliche Entwürfe des Künstlers gleichbleibenden Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Umschlag mit dem gleichen Kennwort ist die genaue Aufschrift des Künstlers beizufügen. Ein Urheberzeichen dürfen die Entwürfe nicht tragen. Die Entwürfe müssen spätestens 12. März im Reichspostministerium vorliegen. Anschrift: Reichspostministerium (Markenwettbewerb) in Berlin W 66, Leipziger Straße 15.

Für die Reihe von drei Entwürfen werden folgende Preise ausgesetzt: erster Preis 6000 M., zweiter Preis 4500 Mark, dritter Preis 3000 M. und acht vierte Preise zu 1500 Mark = 12 000 M., im ganzen 25 500 M. Sie können jedoch vom Preisgericht innerhalb dieser Summe auch anders verteilt werden. Werden von einem Künstler weniger als drei Entwürfe eingereicht oder wird von einer eingereichten Reihe nur ein Teil preisgekrönt, so werden sie anteilmäßig mit Preisen bedacht. Sämtliche preisgekrönte Entwürfe gehen mit allen Rechten in das unbeschränkte Eigentum des Reichspostministeriums über.

Lokalnachrichten.

- * Königstein, 12. März. Herr Hofphotograph Schilling erwarb von Herrn Ludwig Georg dessen am Grünen Weg gelegenen Garten für den Preis von 9500 Mark. Der Verkauf wurde durch Frau Louise Gemmer-Henlein abgeschlossen.
- * Geistliche Schulaufsicht. Der Herr Minister macht bekannt, daß die Aufhebung der geistlichen Ortschulinspektion wegen eines Formfehlers nicht zurecht besteht. Wo jedoch die betr. Geistlichen ihr Amt niedergelegt hätten, behalte es sein Bewenden. Daraus geht doch hervor, daß da, wo die Geistlichen Protest erhoben haben, sie im Amte bleiben.
- * Zehn und Fünfpennigstücke aus Nidel. Nachdem die Gründe für die Einziehung der Nidelmünzen zu Zehn- und Fünfpennig fortgefallen sind, sollen die genannten Münzsorten nicht mehr von den Rassen usw. zurückgehalten, sondern etwa angesammelte Stücke wieder dem Verkehr zugeleitet werden.
- * Die neueren Fünfsigmarkscheine stehen bekanntlich hinsichtlich ihrer Echtheit beim Publikum in einem gewissen Ruf. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, die 50er Reichsbanknoten vom 20. Oktober 1918, welche vor der Nummer die Abkürzung „Nr.“ haben, seien falsch. Diese Meinung beruht jedoch auf einem Irrtum. Es sind sowohl Noten mit der Abkürzung „Nr.“ vor der Nummer, wie auch mit „No.“ gedruckt worden. Ein Grund, die Annahme obiger Noten deshalb zu verweigern, besteht also nicht. Im übrigen ist vorläufig nicht beabsichtigt diese Noten zu kündigen und aus dem Verkehr zu ziehen.
- * Gutscheine der Stadt Mainz. Die städtischen Gutscheine über 5 M., 10 M. und 20 M. sind zur Rückzahlung aufgerufen. Sie gelten nur noch bis 1. April d. Js. als Zahlungsmittel und werden von jetzt an bei der Stadtkasse eingelöst.

* Schuhbedarfscheine. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß infolge der Aufhebung der Lederbeschlagnahme im besetzten Gebiet auch die Bedarfscheinplicht für Schuhe in Wegfall gekommen sei. Demgegenüber wird ausdrücklich betont, daß die Bestimmungen der Reichsstelle für Schuhversorgung über die Bedarfscheinplicht der Schuhe nach wie vor in Geltung geblieben sind und jede Nichtbeachtung dieser Vorschriften strafbar ist.

* Luftpost Frankfurt a. M.—Berlin. Auf Veranlassung der Abteilung Luftpost des Frankfurter Verkehrsvereins wurde unter Mitwirkung hiesiger führender Kreise aus Handel und Industrie eine Luftpost Frankfurt a. M.—Berlin ins Leben gerufen. Die täglich zwischen Frankfurt a. M. und Berlin verkehrende Luftpost soll die Beförderung von Briefen, Wertbriefen usw. übernehmen. Die Flugzeit beträgt etwa vier Stunden. Mit den Flügen soll in kürzester Zeit begonnen werden.

* Glashütten, 10. März. Seit gestern haben auch in unserem Orte französische Truppen Quartier bezogen. Es befinden sich hier zur Zeit 207 Mann eines Gebirgs-Artillerie-Regiments mit ebensoviel Pferden.

* Cronberg, 10. März. Drei hiesige Einwohner plünderten die französische Mannschafstüche im „Frankfurter Hof“ aus. Die Täter wurden ermittelt und zu ihrer Bestrafung nach dem Innern des besetzten Gebietes abgeführt.

Von nah und fern.

Oberstedten a. L., 10. März. Aus dem Lebensmittelamt der Bürgermeisterei wurden erhebliche Bestände von Margarine, Zwieback und Nudeln gestohlen.

Dortelweil, 10. März. Bei dem Landwirt Philipp Mohr wurde ein ganz ausgefeimter Diebstahl ausgeführt. Um die beiden Pferde im Werte von 14 000 Mark stehlen zu können, durchstießen die Diebe die Stallmauer, zogen die Tiere durch das Loch und führten sie auf dem vorher mit Stroh belegten Gartenwege ins Freie. Von den Tieren fehlt bisher jede Spur.

Höchst, 9. März. Alle Einwohner, die im Herbst 1918 mit Kartoffeln für das ganze Wirtschaftsjahr voll eingebracht wurden, mußten jetzt einen Teil der Lieferung zurückgeben. Wer es nicht tat, dem wurde das Recht auf Empfang von Nahrungsmitteln entzogen.

Höchst, 10. März. Eine ernste Warnung! Es ist im letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß die von der französischen Besatzung vorgenommenen Grenzsperrungen umgangen werden, um in das unbefetzte Gebiet zu gelangen. Wer auf verbotenen Wegen betroffen wird, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen und läuft außerdem Gefahr, daß die Posten von der Schutzwache Gebrauch machen.

Frankfurt a. M., 10. März. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 24jährigen Schreiner Julius Besjuch wegen mehrfacher Schwindels zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. B. hatte sich zu Beginn der Revolution als „zweiter Bahnhofskommandant“ Betrügereien zuschulden kommen lassen, weswegen er verhaftet wurde. Er war jedoch wieder entflohen, hatte sich Papiere des A- und S-Rates besorgt und beschlagnahmte bei einer Firma für 17 000 M. Ware angeblich für den Arbeiterrat. Als er sich bei der hiesigen Reichsbank 8000 M. zu erschwindeln versuchte, wurde er verhaftet.

Kristel, 10. März. Am 7. Februar 1919 wurden in Kristel durch die französische Behörde nicht genehmigte Versammlungen, darunter eine politische, abgehalten. Da der Bürgermeister, Herr Sittig, bei diesen Übertretungen mitverantwortlich ist, wird er auf Befehl des kommandierenden Generals der 10. Armee während eines Monats ab 12. März seines Amtes enthoben. Er muß während

Warnke's Hof.

Von Leopold Sturm.

Nachdruck verboten.

Ein Blick auf die Uhr zeigte ihr, daß die erste Dämmerung kaum begonnen hatte und jetzt von der Feuersbrunst verdrängt wurde.

Sie dachte an alle Lären, ihr Ruf „Es brennt!“ gellte durch das ganze Haus. In wenigen Minuten waren Herrschaft und Gefinde zur Stelle. Es gab kein langes Fragen und Antworten mehr, da der Hof allein lag und in der Stunde der Gefahr zunächst auf sich angewiesen war, so war jedem Knecht und jeder Magd sofort beim Zuzug sein Platz an der vorhandenen modernen Feuerspritze und an den Löscheräten zugeteilt worden. Auch jetzt bewährte sich die praktische Einübung und Disziplin, wenn auch sofort auf allen Lippen die Frage schwebte: „Wer ist der Brandstifter?“ Denn der Morgenhimmel war wolkenlos, Blitzschlag war ausgeschlossen, und nur eine frowale Tat konnte das Unheil heraufbeschworen haben.

Sie dachten wohl alle an die Christine, die am späten Abend mit winterzerstem Gesicht das Haus verlassen hatte, aber jetzt galt es zu retten, was zu retten war. Ein großes Glück war es, daß der Wind, der von der brennenden Scheune aus auf den Hauptteil von Warnke's Hof zu gestanden hatte, sich unversehens gedreht hatte und die lebenden Flammen rückwärts jagte. Damit war die unmittelbare Gefahr von dem Hauptgebäude abgewendet, und die Bemühungen konnten darauf gerichtet werden, den vom Feuer noch nicht ergriffenen Scheunensüßgel zu retten.

Hoch oben von einer starken Leiter entsandte Leopold Warnke die Wassermengen der Spritze in die Glut, während alle Hände sich rührten, Wasser herzuschaffen und die Spritze in Bewegung zu setzen. Auch die alte Frau Warnke und Ellinor legten wader Hand an. „Wenn ihm nur nichts zustößt“, hatte die letztere besorgt gerufen. Es war das erste Mal, daß sie von Leopold Warnke kurzer Hand nur als „von

ihm“ sprach. Und Frau Friederike fand das so natürlich, daß sie nur kurz antwortete: „Er hat offene Augen. Sonst müssen wir dem lieben Herrgott vertrauen, wenn das Unglück nicht schlafen sollte.“

Der Brand leuchtete weit in die Morgendämmerung hinein, aus den umliegenden Dörfern und auch aus der Stadt konnte in jedem Augenblick Feuerhilfe eintreffen, die immer erwünscht, aber doch nicht mehr so dringend erforderlich war, da die günstige Aenderung der Windrichtung die beste Hilfe gewesen war. Doch mußte die Feuersbrunst, aus der Ferne gesehen, immer noch einen unheimlichen, wenn auch zugleich schauerlich-schönen Eindruck machen.

Da ging ein gelender Aufschrei durch alle die Hofleute auf der Brandstätte. Das Feuer hatte eine dünne Mauer im Innern der Scheune durchbrochen und gierig das hinter derselben aufgestapelte dürre Heu gepackt. Die Flamme schlug zu ganz gewaltiger Höhe empor und die glühende Beleuchtung der ganzen Umgebung wich an finkelnder Schärfe.

Seinache gespenstisch von der gelbroten Glut umflossen, stand Leopold Warnke oben auf seiner Leiter und richtete den Wasserstrahl nach dem neuen Feuerherd. Alle unten auf der Erde hatten für ihn gefürchtet, er verharrete aber unentwegt auf seinem gefährvollen Posten.

„Gott steh ihm bei“, murmelte die Großmutter des tapferen Mannes und „Gott steh ihm bei!“ Ellinor von Rahden wiederholte die Worte der alten Frau.

Da dröhnte ein Gewehrschuß durch den jungen Morgen. Herrgott, was war das? Die Antwort gab gleich darauf ein Blick nach oben. Ein neuer Aufschrei folgte. Der Mann dort oben war nicht mehr da. Hatte die Kugel, die der Knall verkündete, dem Retter seines Hauses gegolten, war Leopold Warnke getroffen und ins Feuer gestürzt?

Alle standen sie starr, selbst Frau Friederike Warnke hatte ihre Geistesgegenwart verloren, bis auf eine, bis auf Ellinor von Rahden. Denn ihr scharfes Auge hatte erkannt, daß Leopold von der Leiter nach vorn, auf den noch von den

Flammen verschonten Teil des Daches gestürzt war. Also mußte er getroffen sein. Noch waren die Flammen nicht so nahe an den Körper herangekommen, aber schneller Bestand war erforderlich, denn jeden Augenblick konnte eine Stichflamme hervorbrennen, und dann war alle Hilfe nutzlos.

Eins stand fest; war Leopold Warnke wirklich von einer Kugel getroffen, dann war der Brandstifter auch der Mörder. Der Verbrecher hatte den Augenblick bemerkt, in welchem der Hausherr grell von den aufsteigenden Flammensäulen beleuchtet wurde, um die Kugel zu entsenden.

Aber zuerst galt es die Rettung des Verunglückten. Im Nu war Ellinor von Rahden auf der Leiter, an deren Spitze Leopold gestanden hatte, und besah zwei Knechten, auf einer benachbarten Leiter zu folgen. Aus der Ferne her hörte man das Rassel eines Wagens und dann einen Aufschrei: „Was mochte dort wieder vorgehen? Doch jetzt galt es nur, das Notwendigste zu tun.“

Vorsichtig prüfte die fähige Helferin die Dachfläche, auf welche Leopold Warnke hingestürzt war. Sie war heiß, es war also keine Zeit zu verlieren. Er lag regungslos da, die beiden Hände hatten sich fest in die Dachlatten verklammert. So viel Bestimmung hatte er also noch gehabt! Ueber das stille Gesicht rannen Blutstropfen, die Kugel hatte also den Kopf getroffen. Zu Untersuchungen blieb keine Zeit, es hieß, den Körper herunterzuschaffen.

Die Arbeit war nicht leicht, aber sie gelang. Dem bewußtlosen Hohen wurden Stricke unter die Arme gelegt, und er so von oben auf einer Leiter herabgelassen. Ellinor stützte den herabgleitenden Körper von der zweiten Leiter aus. Unten empfing Frau Friederike ihren Enkel in den Armen.

Sie wollte danken, brachte aber nur ein mühsames „Liebes Kind!“ hervor. Sie hatte Mühe, die aufsteigenden Tränen zurückzudrängen. Dann aber raffte sie sich auf und ließ den Verletzten ins Haus bringen. Sie war ja ein halber Arzt in der Erfahrung ihres Lebens geworden und konnte wenigstens vorläufig das Nötigste veranlassen.

dieser Zeit in Höchst wohnen und erhält kein Gehalt. Während seiner Amisenthaltung wird er durch den ersten Beigeordneten von Kriftel ersetzt.

Sochheim, 10. März. Das französische Militärpolizeigericht hat unsern Bürgermeister Arbächer zu 50 M., den Beigeordneten Korfchert zu 200 M. und den Hilfs-schreiber Siegfried zu 50 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie es bei der Ausfüllung eines Reisepasses an der nötigen Aufsicht bzw. Gewissenhaftigkeit hatten fehlen lassen.

Wiesbaden, 8. März. Der Magistrat gibt bekannt, daß das von der Stadt Wiesbaden herausgegebene Kriegs-Notgeld in Abzügen zu 50, 20, 10 und 5 Mark mit dem 31. März d. J. als öffentliches Zahlungsmittel seine Gültigkeit verliert. Vom 31. März bis 30. September d. J. können diese städtischen Notgeldscheine noch bei der Stadthauptkasse umgetauscht werden.

Altmannshausen, 11. März. Ein schwerer Schiffs-unfall ereignete sich auf dem Rhein. Von dem im Anhang der beiden Schraubenschleppdampfer „Moguntia“ und „Gloria“ befindlichen Kohlen- und Erzschiff „Emma“ ist etwa auf der Höhe des Mäuseturms das Schlepptau. Das Schiff trieb ab, geriet auf den Bingerloch-Felsen auf Grund und brach im Hinterteil, welches vollständig unter Wasser liegt. Glücklicherweise jedoch ist die Schiffsahrt nicht behindert. Schiffseigner ist Gg. Reitz in Mainz. Die Ladung besteht aus Kohlen, die von Ruhrort nach Mainz bestimmt sind.

Alzen, 9. März. Der Krieg hat's gelehrt, daß es auch für Gloden Ersatz gibt. Verschiedene Gemeinden des Kreises haben für ihre Turmuhrglocken Ersatz gefunden in Eisenbahnpuffern, die an Stelle der Gloden angebracht sind. Bis zur Wiederkehr der Glodenlänge bilden diese Puffer praktischen und dabei billigen Ersatz.

Langgöns. Aus einem hiesigen Gehöft wurden in der Nacht zum Sonntag 10 fette Schweine gestohlen und abgeschlachtet in einem Lastkraftwagen fortgeschafft. Vermutlich kam das Fleisch nach Frankfurt a. M.

Kassel, 10. März. Von den in Hanau verhafteten Spartakisten wurden 30 in das hiesige Landgerichtsge-fängnis eingeliefert.

Adm, 11. März. Die englischen Besatzungstruppen haben zahlreiche Privatgebäude auf die Dauer eines Jahres gerietet. Man spricht von einer zweijährigen Besetzung des Rheinlandes durch die Alliierten.

Trotz Kohlennot

kann jedes Dach sofort in Stand gesetzt werden. Die Ambi-Dachstein-Maschine liefert Falzziegel, Pfannen, Kronen usw. im Handbetrieb

Anfragen an:

Ambi Abt. II K. Charlottenburg 9

Arthur Müller, Bauten und Industriewerke
Goldene Medaille und Staatspreis
vom Reichsverband für sparsame Bauweise

Draußen auf der Brandstätte übernahm inzwischen Ellinor das Kommando. Der kräftigste Knecht mußte den Posten seines Herrn oben auf der Leiter einnehmen, dann sorgte sie dafür, daß der Wassertransport und der Spritzendienst keine weitere Störung erlitt. Das aufgeregte, unruhige Gerede des Gefindes über das Schießen mußte verstummen, jetzt ließ es nur arbeiten, tätig sein.

Das Wagenrollen von draußen war inzwischen immer lauter geworden, und jetzt rollte eine große Dorfprize und ein Wagen mit kräftigen Männern heran, die sich sofort an die Beseitigung des Brandes heransetzten. Es war die freiwillige Feuerwehr des großen Dorfes Rahden, die die Sache gründlich verstand.

Unter den Leuten befand sich auch der Schultheiß von Rahden, der die Tochter seines Gutsheeren sofort erkannte und respektvoll begrüßte.

„Gut, daß wir zur rechten Zeit gekommen sind, gnädiges Fräulein. Die Scheune wird freilich drauf gehen, aber Herr Warnke war ja versichert. Wir haben aber unterwegs einen wichtigen Gang gemacht. Unser Förster hat einen nichtsmühigen Patron beobachtet und aufgefangen, der hierher geschossen hat.“

„Und der Patron hat auch getroffen; Herr Warnke ist am Kopf getroffen. Seine Großmutter pflegt ihn. Wir werden gleich hören, wie es um ihn steht. Aber wer hat denn einen Grund gehabt, Herrn Warnke erschießen zu wollen?“

Der Schulze war ganz verduhlt. Dann sagte er: „Das müssen wir untersuchen. Also in aller Eile: Der Mensch, der geschossen hat, ist ein Lumpenstück und, so viel ich weiß, der Bräutigam von einem Mädchen, das hier auf dem Hof dient, von der hübschen Christine.“

„Das Mädchen ist entlassen, weil es sich ungezogen be-tragen hat, ist aber schon gestern Abend aus dem Hause ge-gangen.“

„Das hängt also wohl mit einander zusammen,“ er-

Donnerstag, 13. März, um 15 Uhr, vor dem Park-Hotel in Königstein im Taunus

KONZERT

der Kapelle des 105. Inf.-Regts.

PROGRAMM:

1. Fieros Gitanos (spanischer Marsch) Deicherallerie.
2. Das Glöckchen des Eremiten (Fantasie) Maillard.
3. Morena (spanischer Walzer) Lachme.
4. Alsace-Lorraine (Defilier-Marsch) X.
5. Vorwärts (Defilier-Marsch mit Trompeten) Thieron.

H. Chalesse, Kapellmeister.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte

Garantie für guten Sitz.

Stiftzähne, Kronenplomben in Gold u. Silber.

Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker.

Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.

Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Anordnung des Herrn Administrateur militaire wird hiermit zur Kenntnis der Gemeinden gebracht, daß es sowohl den Gemeindebehörden, als auch den Privaten streng ver-boten ist, rationierte Lebens- und Futtermittel aller Art an die Besatzungstruppen zu verkaufen.

Die Truppen sind von Seiten ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen, rationierte Lebens- und Futtermittel nicht zu requirieren. Sollte eine Requisition aber für die Truppe unvermeidlich sein, so darf dieselbe nur durch den Bürger-meister auf Grund eines vom zuständigen Ortskomman-danten unterschriebenen und mit dem Dienststempel versehenen Requisitionscheines erfolgen. Abschrift dieses Scheines ist mir sofort ohne Aufschreiben vorzulegen.

Sollten Requisitionen in unvorschriftsmäßiger Weise er-folgen, so hat mir die Gemeindebehörde sofort schriftlich Anzeige zu erstatten.

Königstein im Taunus, den 10. März 1919.

Der Landrat

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Brennstoffen im März.

Gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 t Kohlen, Aoks und Briketts monatlich müssen laut Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 4. Feb-ruar 1919 (Reichsanzeiger Nr. 33) die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. März erneut erstaten. Ab-änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht sind aenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die Melde-karten sind bei den bekannt-n Stellen (Sta- oder Bezirks-Kohlen-, Kriegswirtschafts-, Arbeitsamt) bzw. der an ihre Stelle getretenen Zivilverwaltungsstelle zum Preise von 35 Pfa. für ein Meldescheinstück mit 4 Karten (40 Pfa. mit 5 Karten) nebst Vorkauf der Bekanntmachung, sowie von 10 Pfa. für eine Einzeltarte erhältlich.

Berlin, den 10. Februar 1919.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 7. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Anfolge Unterbindung des Postverkehrs mit den vom Ge-nar befreiten deutschen Gebieten besteht für diejenigen Empfänger von Versorgungsgebühren usw., die jenes Gebiet verlassen und in den Bezirken anderer Pensions-regelungsbehörden Wohnung genommen haben, keine Mög-lichkeit ihre Versorgungsgebühren usw. in der bisherigen Weise zu empfangen.

Zur Befestigung dieser Schwierigkeiten wird die General-Militärkasse (M.-P.-K.) angewiesen werden, den vorstehend näher bezeichneten Empfängern auf Antrag Vorschüsse auf

widerte der Schulze. „Aber deswegen zum Mörder zu werden, das ist doch wohl kaum glaublich.“

„Es handelt sich wohl nicht allein um den Mordversuch, sondern auch um die Brandstiftung“, sagte Ellinor. „Ich habe es allen Leuten hier auf dem Hofe angedeutet, daß sie daselbst dachten. Ich weiß nicht, was das Mädchen im Sinne hatte, aber sie scheint einen wilden Haß gegen Warnke's Hof und seine Bewohner zu hegen.“

Der Schulze schüttelte wieder den Kopf. „Das ist sonder-bar, die Christine war sonst stets des Lobes voll über die Herrschaft, wenn sie nach Hause kam. Da muß etwas pas-siert sein.“

„Ich sagte es schon“, versetzte Ellinor von Rahden. „Christine ist entlassen worden, weil sie sich ungehörig be-nommen hat. Ich hat, das Mädchen im Hause zu behalten, weil ich erwartete, sie würde sich ändern, aber sowohl Herr Warnke, wie seine Frau Großmutter bestanden darauf, daß sie heute gehen sollte, um dem übrigen Gefinde kein böses Beispiel zu geben. Dann war sie aber gestern Abend schon plötzlich davongelaufen.“

„Ja, ja“, sagte der Schulze. „So etwas kann ein rabi-ates junges Ding zu tollen Streichen veranlassen. Vielleicht hat sie in ihrer blinden Wut auch wirklich die Scheune an-gezündet. Aber daß deshalb der Stephan, ihr Bräutigam, auf Herrn Warnke geschossen hat, das kann ich nicht glauben. Wir können ihn ja aber sofort fragen, vielleicht steht er uns Rede und Antwort. Bei dem Feuer ist ja die Gefahr vor-bei.“

Ellinor willigte ein, und der Förster brachte seinen Ge-fangenen, dem die Hände auf den Rücken gebunden waren, in die Wohnstube. Die Augen des Burschen funkelten tüchtig, schon aus ihnen war zu erkennen, daß Stephan sich in einem Zustand befand, in dem ihm alles zuzutrauen war.

(Fortsetzung folgt.)

die fälligen Gebühren usw. zu zahlen. Solche Anträge sind an das Kreiswohlfahrtsamt zu richten, welche sie an die zuständigen Stellen weiter leitet. Die Anträge müssen enthalten:

- a) Namen (Auf- und Zunamen, bei Witwen auch Mädchen-namen),
- b) letzten Dienstgrad (des Empfängers, bei Hinterbliebenen des verstorbenen Mannes oder Vaters),
- c) bisherige Wohnung,
- d) zuletzt zuhause gewesene Pensionsregelungsbehörde,
- e) zuletzt zuhause gewesene zahlende Pensionsart,
- f) bisherige Stammmaten-Nummer und Katasterzeichen,
- g) Höhe der betreffenden monatlichen Gebühren (einzeln oder getrennt aufgeführt),
- h) Angabe bis zu welchem Zeitpunkt diese Gebühren usw. empfangen sind,
- i) Erklärung, daß eine Vollmacht zur Weiterabhebung der Gebühren in dem früheren Wohnort durch An-gehörige usw. nicht erteilt worden ist,
- k) jetziger Aufenthaltsort unter genauer Wohnungsangabe. Renten usw. Bescheid, Rentenbuch, Militärpaß sind mit vorzulegen.

Königstein, den 7. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamts: Jacobs.

Staatliche Fachschule für die Eisen- und Stahl-Industrie des Siegerlandes zu Siegen.

A) **Tageschule. Praktische Ausbildung in den Lehr-verhältnissen:** Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben theoretischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingungen: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. **Kursusdauer:** 2 Jahre. **Schulgeld:** 60 M. z. B. jährlich für preussische Schüler. **Stipendien** für minder-bemittelte und würdige Schüler. **Die Reifeprüfung** gilt laut Ministerialerlasses als **Gesellenprüfung** für Schlosser und Schmiede. **Beginn des Schuljahres:** 24. April 1919. **Wangels** geeigneter Vorkursen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

B) **Sonderkursus:** Zur Ausbildung von **Vorzeichnern** für **Blechbearbeitung** jeder Art.

Jedes Jahr 2 Kurse — Januar und April beginnend — von jebeinwöchiger Dauer. **Schulgeld:** 20 M. Täglich vier Stunden Zeichnen und vier Stunden praktische Übungen unter Leitung eines Spezialwerkmeisters. **Anmeldungen** jetzt erbeten. Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor: geg. Senfcher.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 7. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung

betr. Höchstpreise für Eisen, Stahl und Walzenlinter Nr. F. R. 1080/12 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Die auf Grund des Erlasses des Reichsministeriums, Kriegsamt vom 16. 6. 17 Nr. Bst. 848/8. 17. K. R. A. erlassenen Bekanntmachungen der Militärbehörden betr. Höchstpreise für Eisen und Stahl (Robeisen und Rohstahl, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl, gewalzt oder gezogen) sowie die Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Walzen-linter Nr. E. 750/8. 18. K. R. A. vom 10. August 1918 treten mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft.

Durch diese Aufhebung wird die Wirksamkeit von Ver-trägen, die zur Zeit des Bestehens der festgesetzten Höchst-preise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. In solchen Verträgen der Preis durch den jeweils zur Zeit der Liefer-ang geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der z. B. der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeiten im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung Nr. 11. 190. 18. D. M. A. vom 21. 11. 1918 auszuführen sind, dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die im letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Berlin, den 5. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
geg. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 1040/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demo-bilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. 392/12. 17. K. R. A., be-treffend Beschlagnahme und Befundserhebung von soge-nanntem unechten Seegras, auch Alpengras genannt, vom 15. Januar 1918 und die Bekanntmachung Nr. Bst. 100/8. 18. K. R. A. betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras) vom 10. August 1918 treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 100/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demo-bilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die von den Kriegsministerien oder Militärbehörden erlassenen, den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfüg-ungen über Beschlagnahme und Befundserhebung von Toner-dehydrat (aus franz. Baurit) treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 50/2. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demo-bilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. Pa. 123/3. 17. K. R. A., be-treffend Beschlagnahme und Befundserhebung von Rob-dachpappen und Dachpappen aller Art vom 5. April 1917 tritt außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 120/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministrien oder den Militärbehörden erlassenen, den Betroffenen namentlich ausgegangenen Verfügungen Nr. 806/12. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von ladungsfähigen Stoffen treten hiermit außer Kraft, soweit sie nicht schon durch die den Betroffenen namentlich ausgegangenen Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 830/12. 18. K. R. A. vom 18. Dezember 1918 aufgehoben worden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Januar 1919 in Kraft.
Berlin, den 7. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 400/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 100/1. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art vom 31. Januar 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Januar 1919 in Kraft.
Berlin, den 22. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jede Quartier nicht nur anzumelden, sondern auch abzumelden ist. Eine Kontrolle der Quartiere findet in den nächsten Tagen statt. Wer das nicht mehr besetzte Quartier nicht abgemeldet hat, verliert ebenso wie bei versäumter Anmeldung jeden Anspruch auf Entschädigung.

Königstein i. T., den 5. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Durch die von Kindern verübten Beschädigungen und Verunreinigungen in den Anlagen bin ich veranlaßt, daß Verbot des Betretens der Anlagen nochmals in Erinnerung zu bringen. Jede Zuwiderhandlung wird auf das strengste bestraft. Die Eltern werden für ihre Kinder haftbar gemacht.

50 Mark Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der die Täter, die die Schrift am Herzog-Adolphsdenkmal beschädigt haben, so zur Anzeige bringt, daß dieselben gerichtlich belangt werden können.

Königstein, den 12. März 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Es ist verboten Unrat, Scherben, Kehricht und dergl. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Gärten abzulagern.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königstein (Taunus), den 12. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Auszug aus der Polizeiverordnung vom 14. 12. 1904 betr. Straßenreinigung.

§ 39.

1. Alle Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen in der Zeit vom 1. 5. bis 1. 10. jeden Tag bis 8 Uhr vormittags, vom 1. 10. bis 1. 5. bis 9 Uhr vormittags gründlich gekehrt und gereinigt werden.
2. An trockenen Tagen der wärmeren Jahreszeit muß jedesmal vor dem Rehren derart gegossen werden, daß das Erregen von Staub verhindert wird.
3. Kein Nachbar darf dem anderen Kot oder Kehricht zu führen.
4. Es ist verboten, Kot oder andere Unreinlichkeiten in die Straßenrinnen oder Einfälle der Kanäle zu führen, zu werfen oder auszuwerfen.

§ 42.

Verpflichtung zum Straßenreinigen.

Die Verbindlichkeit des Rehrens, Streuens sowie zum Aufhauen und Wegbringen des Eises oder Schnees für die betr. Bewohner erstreckt sich auf den ganzen Teil des öffentlichen Weges längs der Häuser, Höfe und Gärten oder privateigentümlichen Plätzen bis in die Mitte der Straßen, resp. bei chaussierten Wegen nur auf das Trottoir und die Rinne.

Dem Eigentümer des Grundstücks resp. des Hauses, wenn er letzteres bewohnt, im anderen Falle aber dem Hauptmieter, Pächter oder Verwalter liegt es ob, dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt wird. Denselben bleibt es überlassen, sich mit den übrigen Bewohnern des betr. Hauses wegen Vornahme der Reinigung etc. zu verständigen. Der Polizeibehörde bleiben jedoch erstere allein verantwortlich. Bei unbewohnten Häusern, sowie bei Ställen, Remisen liegt das Streuen, Rehren etc. dem Eigentümer oder Benutzer ob.

Wird veröffentlicht.

Das Reinigen der Straßen bzw. der Trottoirs und Rinnen innerhalb der Stadt und ganz besonders der Rinnen in den außerhalb gelegenen Straßen geschieht in letzter Zeit nur noch ganz vereinzelt. Bevor gegen diese Säumnigkeit seitens der Polizeibehörde eingeschritten wird, bringen wir die Bestimmungen der Polizei-Verordnung nochmals zur allgemeinen Kenntnis. Um dem Straßenbild ein properes Aussehen zu geben, wird erwartet, daß in Zukunft die Straßen jeden Vormittag in sauberen Zustand gebracht werden. Die Polizeibeamten sind angewiesen, täglich die Kontrolle über die Straßenreinigung auszuüben und die Säumnigen unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Mit der Kontrolle wird sofort begonnen.

Königstein, den 11. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Grundversteigerung.

Der Abziehgrund vom Schneidweg wird Donnerstag, den 13. März 1919, an Ort und Stelle versteigert. Anfang vormittags 11 Uhr, bei der Sophienstraße.

Königstein, den 12. März 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung des Herrn Stappenkommandanten haben sich sämtliche Inhaber von Cartes de frontalier für das unbefestete Gebiet am 12. März 1919, abends von 8—10 Uhr, mit der Karte auf dem Rathause (Saal) einzufinden.

Königstein, den 11. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Am Donnerstag, den 13. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, wird das **Asperuholz** am Delmühlweg an Ort und Stelle versteigert.

Königstein, den 12. März 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Am 3. März d. J. wurde von einer Frau des hiesigen Stückenbezirks bei Abhebung ihres gesamten Spar-Guthabens das quittierte Sparkasten-Buch versehentlich wieder mitgenommen.

Wir fordern die in Betracht kommende Frau auf, das Buch bei unterzeichneter Stelle baldigst vorlegen zu wollen.

Landesbankstelle Königstein i. T.

Gr. Mobiliar-Versteigerung.

Am Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. März 1919, vormittags 10 Uhr anfangend lasse ich in

Königstein, Haus Limpurg,
Limburgerstrasse 40

nachstehendes gut erhaltenes Mobiliar freiwillig meistbietend, gegen Barzahlung versteigern:

1. zehn Schlafzimmereinrichtungen in feinsten Ausstattung, teils mit Spiegelschränken, Rosshaarmatratzen, Daunebetten, 2 antike Mahagonibettstellen.
 2. Solide Speisezimmer- u. Herrenzimmer-Möbel, Sophas, Chaiselongues, Sessel und Stühle.
 3. Einzelne Möbel, einfache Betten und Kleiderschränke, Garten- und Verandenmöbel, Liegestühle, Bett- und Tischwäsche, Bettvorlagen, Bilder, 2 feine Regulator-Uhren (Fabrikat Lenzkirch), sowie sonstige Wanduhren (alle gut im Gang).
 - 1 echt türkischer Longschawl (4 m lang, von seltener Schönheit).
 4. Glas und Porzellan, Kaffee- und Teeservice, Nickelgeschirr, Einmachgläser, 1 komplette Mellesener Speiseservice, 1 kupferne Kaffeemaschine, 1 grosse Fleischhackmaschine, 1 Möbelbank, 1 Knochenmühle, einige Zimmertüren, ein großer und ein kleiner Eisschrank.
- Besichtigung: Sonntag, den 16. und Montag, den 17. März 1919, von 10—12 Uhr und von 2—4 Uhr.

Der Hauseigentümer: Rudolf Verlassen.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgebung.

Samstag, den 15. März, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saal des Restaurants **Wesler**:

Mitgliederversammlung.

- Tagesordnung:
1. Bericht der Vorstandsmitglieder vom 27. Februar.
 2. Vortrag über Obstbaumkultur.

Alle Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbaues sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Konsum-Verein für Höchst a. M. u. Umg.

e. G. m. b. H.

An die Mitglieder unserer sämtlichen Verkaufsstellen des **Obertaunuskreises**!

Laut Verordnung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung sollen ab 15. März 1919 alle Waren-gattungen, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, den Mitgliedern nebst ihren Angehörigen durch die Filialen der Konsumvereine verteilt werden. Ferner ist angeordnet, daß sich sämtliche Mitglieder bei den Lagerhaltern einzeichnen, damit die Belieferung der Lebensmittel für alle Mitglieder erfolgen kann.

Die Mitglieder eruchen wir, sich restlos in die in den Verkaufsstellen ausliegenden Listen bis spätestens 15. März einzutragen.

Der Vorstand.

G. Schlapp, Architekt, Hornau im Taunus

empfiehlt sich im

Anfertigen von Plänen für Neu- u. Umbauten, Gartenanlagen, Kostenvoranschlägen, :: Abrechnungen und Taxationen, :: Be- und Entwässerungs-Anlagen.

Möbelschreiner

sowie ein

Maschinenarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Franz Diehl, Kellheim i. Taunus
Dampfsäge und Holzbearbeitungsfabrik.

Tüchtiger Kaufmann,

Buchhalter, in Bilanz und Abschluß sicher, empfiehlt sich im Betragen von Büchern, Einrichten, Steuerausgaben, Gelüchen, Reklamationen aller Art. Aufträge werden prompt, gewissenhaft und diskret ausgeführt. Angebote u. P. S. 587 a. d. Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

- 2 Tafeltücher à 6 Met. lang,
 - 4 Tischtücher,
 - 4 reinwollene Koltern,
 - 12 Bestecke, echt Britannia,
 - 3 Schöpflöffel,
 - 2 Liegestühle,
 - 2 Stehpulte,
 - 1 Kegelspiel mit 4 Kugeln,
 - 2 Petroleumlampen,
 - 4 Kleiderleisten usw. usw.
- Alles gut erhalten, da wenig gebraucht.

Königstein, Theresenstr. 7.

Brutpaar sucht gut erhaltenes **Wohn- und Schlafzimmer zu kaufen.**

Schriftl. Angeb. unt. St. 109 an die Geschäftsstelle.

Neuer, leichter **Einspanner-Wagen** zu verkaufen.

Adam Kreiner, Hauptstraße 10, Königstein.

Gelbe Erdkohlrahen sind zu verkaufen in kleinen und großen Mengen bei

Jak. Marst, Kellheimstr. 3, Königstein.

Futterkohlrahen und **Spisekohlrahen** eingetroffen bei

J. Kohl, Kellheim i. T.

1 Scheckhäsin mit 7 Jungen und Stall zu verkaufen

Kugelstadt, Haus Halberberg, Königstein.

Ein paar Männer-:: Schafstiefel :: sind abzugeben.

Delmühlweg 19, Königstein.

Kräftiges **Mutterkalb** zur Zucht sehr geeignet zu verkaufen.

Schönberg, Friedrichstr. 1.

Ein mittleres, junges **Pferd (Russenpferd)**, flotter Gänger, preiswert zu verkaufen.

Soden, Kellheimerweg Nr. 10.

Ein 6-jähriges **Rassen-Pferd**, 170 cm hoch, zu verk.

Starke Arbeitspferd wird eingetauscht. Soden, Schulstr. 19.

Klavier zu mieten od. zu kaufen gesucht.

Angebote unt. A. 10 an die Geschäftsstelle d. Zig.

Wohnung, 3 Zimmer, Balkon, Küche und Zubehör (m. o. ohne Mansarde) von 1. April od. später zu vermieten. Näheres Georg Dinglerstraße 9 1.

Haus mit Stallung und Garten evtl. auch mit **Ländereien** zu mieten oder kaufen gesucht.

Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft, Höchst a. Main.

komplettes, weißlackiertes Bett,

Nachttisch, Waschkommode, Stuhl, Eis. Bettstellen mit Vollmatr., Feldbett, Eis. Blumentisch, Tisch mit Schublade, und sonstig. Hausgerät abzugeben.

Ferner Mandoline mit Noten, Spiegel m. Goldrahmen, Bilder u. Bilderrahmen, Theresenstr. 11, Königstein.

„Kleines, zuverlässiges Mädchen“ das gut kochen kann; bei hohen Lohn in kleinen Haushalten gesucht.

Su erfr. in der Geschäftsstelle.

Einfaches, sauberes Mädchen,

welches Hausarbeit versteht und zwei Küche mitversteht, gesucht.

Lohn nach Uebereinkunft. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle.

Nur 1. April ein 15-jähriges Mädchen bei guter Behandlung gesucht.

Willy Wagner, Soden, Gartenstr. 5, Post Kellheim.

Mädchen oder unabh. Frau gesucht. Vorzustellen: Cronberg, Sammlerstraße 2.

Tüchtig. Junge kann in die Lehre treten bei

Jean Glässer, Kleber u. Schreinermeister, Königstein, Nord. Schloß 2.

Grundarbeiten sind zu vergeben

Gerickestr. 3, Königstein.

Gartenarbeiter, selbständiger, fleißiger gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten unter L. 134 an die Geschäftsstelle d. Zig.

DAME sucht französ. Unterricht. Angebote m. Preis u. B. B. 45 an die Geschäftsstelle d. Zig.

Wer erteilt gründlichen **Gitarreunterricht?** Angebote mit Preisangabe erbeten unter L. 134 an die Geschäftsstelle d. Zig.

Wäsche zum Bügeln wird angenommen von Frau Elisabeth Herr, geb. Strobel, Taunusstraße 11, Kellheim im Taunus.

Verloren:

1 **Eula-Brille**, Abgeb. Rundbügel, Brillen-Rahmen 3.

Königstein, 12. 3. 1919.

Die Polizeiverwaltung

Die Person, welche am Sonntag in Café Kreiner hier den **Herrenschirm** verlor, wird gebeten denselben dort wieder anzukommen, andernfalls Anzeige erbeten.

Gesuch - Formulare um Ausfuhr- oder Einfuhr - Genehmigung jetzt vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus, Fernruf 44 :—: Hauptstr. 41.